GWS Gemeindewerke Sinzheim GmbH & Co. KG

Müllhofener Str. 22 76547 Sinzheim

 igotimes 07221 806-517 igotimes vertrieb@gw-sinzheim.de



Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese stehen Ihnen unter https://gw-sinzheim.de/wp-content/uploads/2021/12/AGB_GW_Sinzheim.pdf zur Verfügung.

Bereitstellung von Quellwasser beim Hochbehälter I - Windener Weg

Die Entnahme von Quellwasser erfolgt mittels einer Chipkarte:



Bestimmung zur Quellwasserentnahmekarte - Hochbehälter Bei Störung an der Anlage entsteht kein Anspruchauf Gebührenreduzierung und Wasserentnahme Bei Verlust der Karte erfolgt eine Neuausstellung nur gegen erneute volle Gebühr! Die Mindestlaufzeit der Karte und die Entnahmemenge entnehmen Sie bitte Ihrer Quittung! Der Verlust dieser Karte ist umgehend zu melden! Diese Quellwasserentnahmekarte ist nicht übertragbar und wird bei Missbrauch sofort gesperrt! Gemeindewerke Sinzheim I Müllhofener Str. 22 I 76547 Sinzheim Tel.: 07221 - 806 510 I Fax: 07221 - 806 526

Die Chipkarte, welche ausschließlich an Haushalte der Gemeinde Sinzheim abgegeben wird, ist unter folgenden Bedingungen erhältlich:

- die Chipkarte hat eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren ab dem Tag der Ausstellung
- pro Haushalt wird eine Karte ausgegeben, die zur Entnahme von täglich 30 Liter Quellwasser berechtigt
- die Chipkarte kostet für zwei Jahre 30,00 €
- für die Verlängerung der Gültigkeit der Chipkarte für weitere 2 Jahre wird eine Gebühr von 5,00 € fällig
- bei Störungen an der Anlage entsteht kein Anspruch auf Gebührenreduzierung
- bei Verlust der Karte erfolgt eine Neuausstellung nur gegen erneute volle Gebühr.

Interessierte Kunden können die Chipkarte bei den GWS Gemeindewerken Sinzheim GmbH & Co. KG während den Öffnungszeiten erwerben.

Stand: 02/2024